



30. Weinmarkt mit Brettener Weinmarktkönigin eröffnet

Weinmarkt und verkaufsoffener Sonntag waren ein voller Erfolg

Den 30. Brettener Weinmarkt eröffnete Oberbürgermeister Martin Wolff mit den Worten „trinkt mehr Wein“. Das war sein Fazit nach der Theorie von Büffeln und Gehirnzellen, wonach die schwächsten Büffel sowie Gehirnzellen zuerst sterben und den Weg für eine stärkere Herde sowie ein leistungsfähigeres Gehirn ermöglichen. Bei ihrer Begrüßung lobte Kraichgauer Weinprinzessin Svenja Wanielik besonders die in Bretten angebotene Weinvielfalt. Schwäbische und Badische Weine auf einmal zu probieren, sei nicht auf jedem Markt möglich, so die Prinzessin. Eine erfolgreiche Weinernte 2016 wünschten die Badische Weinkönigin Magdalena Malin, die Württembergische Weinkönigin Mara Walz und die seit fünf Jahren erstmals wiederernannte Brettener Weinmarktkönigin, Nina I. Umrahmt wurde die Eröffnung von den Brettener Jagdhornbläsern, denen am Donnerstagabend noch Bürgerwehr, Fanfarenzug und Burgwaldmusikanten folgten. An den weiteren Tagen übernahmen Gruppen, Musik- und Gesangsvereine aus Bretten die musikalische Umrahmung des Weinmarktes. Lisa Drost und

Saskia Braun führten den Flamenco vor. Acht Männer und Frauen reisten aus Bretzens Partnerstadt Longjumeau an und brachten Wein, Brot und Käse für ihren Stand vor dem Melanchthonhaus mit. Gleichzeitig nutzten sie den Besuch um sich beim verkaufsoffenen Sonntag schon mal mit deutschen Waren für ihren Weihnachtsmarkt einzudecken. Zufrieden waren ebenfalls die Geschäftstreibenden, die ihre Kunden mit Glücksrad, Information und Maskottchen lockten. Singend und klingend bahnte sich am Sonntag der Buttenmarsch seinen Weg durch die gut gefüllte Fußgängerzone bis hin zum Marktplatz. Dort angekommen, wurden auf der Bühne die mitgebrachten Trauben zugunsten der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten ausgepresst, von denen Ehrenbürger Paul Metzger selbst einige am Gerberhaus gepflückt hatte. Oberbürgermeister Martin Wolff pries den frischen Rebensaft mit: „Um 12.00 Uhr hingen die Reben noch am Stock“ an. Den nach Oberbürgermeister Wolff gesunden, leckeren und unmöglich frischeren Traubensaft klassifizierte auch Weinkönigin Nina I. als süß und lecker.

Auf großer Fahrt

Mitglieder des Kreistags besuchen Bretten



Mit drei Themen beschäftigten sich die Mitglieder des Kreistags auf ihrer Reise durch Bretten. Auf ihrer ersten Station besichtigten sie den Neubau der Reckbergklinik. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel freute sich über den planmäßigen Bautenstand: „Endlich sieht man, dass was passiert ist“. Nun könnten sich auch die Bürger ein Bild von den Dimensionen der neuen Klinik machen, welche der Landkreis mitfinanziert habe, bestätigte Bürgermeister Michael Nöltner. Bauleiter Lothar Laier erklärte den Räten, dass 70 Prozent der Gewerke vergeben seien und man sich im Kostenrahmen der Investitionssumme von insgesamt 50 Mio. Euro befinde. Die Fertigstellung des Rohbaus soll bis Ende 2017, die Fertigstellung bis Juni 2018 erfolgen. Im Anschluss besichtigten die Kreisräte die Flüchtlingsunterkunft. Hier pries Oberbürgermeister Martin Wolff die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis an. Auch über das Pilotprojekt des Arztmobils, das vor der Flüchtlingsunterkunft auf Patienten wartete und den Neubau der Brettener Anschlussunterkunft informierten sich die Kreisräte, ebenso wie über die Berufsschule des Landkreises.

Bretzens Bedeutung bei der Reformation

Europäischer Stationenweg führt durch die Stadt



Durch 19 Länder und 68 bedeutsame Städte der Reformation führt der Weg des Show-Trucks, der am 3. November 2016 in Genf beginnt und am 20. Mai 2017 in der Lutherstadt Wittenberg endet. Am 15. Dezember wird der Truck für 36 Stunden Station in Bretten machen.

Rund um Gemeindepfarrer Dietrich Becker-Hinrichs hat sich ein Team zusammengefunden, das den Abend gestalten wird. Eine Feier in der Kirche soll es werden, so einigten sich die Anwesenden Anne Kurz, Kirchenältester Günter Foos, Dr. Hendrik Stössel von der Landeskirche, Hans-Joachim Reiber, Vorsitzender des Melanchthonvereins, Wolf-Dieter Steinmann, Rundfunkpfarrer beim SWR und Sonja Horn, sowie Bernhard Feineisen von der Stadt Bretten. Oberbürgermeister Martin Wolff schlug vor dem Truck nicht nur den Imagefilm der Kirche, sondern auch den Jubiläumsvideo der Stadt Bretten mitzugeben. Für die Festveranstaltung wird eine Zeitreise geplant, bei der Theaterstücke, Talkrunden, Musik, Gesang, ein Reisesegen für den Truck und auch Fingerfood sowie gute Weine eine Rolle spielen sollen.

Bezirkskirchentag im Rahmen des Reformationsjubiläumsjahres 2017

Vergangenen Freitag überreichte Dekanin Gabriele Mannich vom Evangelischen Dekanat Bretten-Bruchsal Oberbürgermeister Martin Wolff einen Werbeaufsteller mit dem Bildnis von Philipp Melanchthon für den Bezirkskirchentag in Bruchsal zur Eröffnung des Reformationsjubiläumsjahres 2017.

Vom 28. Oktober bis einschließlich 1. November 2016 wird neben Gottesdiensten mit Vorträgen, Workshops, Kabarett, Podiumsdiskussionen und einer Konzertlesung mit Samuel Koch ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten. Persönliches Highlight für Dekanin Mannich wird der ökumenische Festgottesdienst am Sonntag, 30. Oktober um 11.00 Uhr in der Stadtkirche in Bruchsal mit dem katholischen Dekan Wolfram Stockinger sein, an welchem auch alle evangelischen und katholischen Kirchen- und Posaunenchöre mit bis zu 300 Musikern mitwirken. Das Programm zum Mitnehmen zum Veranstaltungswochenende hängt in der „Umhängetasche“ des Aufstellers im Bürgerservice des Rathauses Bretten.



Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2016

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Polizeireviereviere Bretten zur aktuellen Kriminalitäts- und Unfallstatistik und vom Bericht zur Videoüberwachung durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen (Stadtwerke Bretten GmbH) Kenntnis.
- 2.1 Der Gemeinderat beauftragt einstimmig bei einer Enthaltung die Verwaltung, die städtebauliche Projektentwicklung des Sporgassenareals auf der Grundlage der vorgestellten Ablaufplanung voranzutreiben.
- 2.2 Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Büros Baldauf mit dem Projektmanagement für die Entwicklung des Sporgassenareals ohne Gegenstimme zu.
3. Der Gemeinderat beschließt bei 8 Gegenstimmen den vorgesehenen Umbau der Weißhofer Straße in die Haushaltsberatungen 2017 mitaufzunehmen. Die entsprechenden Planungen sind dem Gemeinderat bis Dezember 2016 vorzulegen.
4. Einstimmig beschließt der Gemeinderat folgende Eckwerte zum Haushalt 2017:
 - 4.1 Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen.
 - 4.2 Ergebnishaushalt:
 - a) Zahlungswirksame ordentliche Erträge 66.895 TEUR davon entfallen auf:
 - Steuern und ähnliche Abgaben 42.270 TEUR
 - Laufende Zuweisungen 16.832 TEUR
 - Gebühren und ähnliche Entgelte 1.626 TEUR
 - Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte 2.319 TEUR
 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 950 TEUR
 - Finanzerträge 45 TEUR
 - Sonstige ordentliche Erträge 2.853 TEUR
 - b) Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen 63.752 TEUR davon entfallen auf:
 - Personalaufwendungen 14.700 TEUR
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 12.018 TEUR
 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen 630 TEUR
 - Transferaufwendungen 33.536 TEUR
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.868 TEUR
 - c) Zahlungsmittelüberschuss 3.143 TEUR
 - d) Nicht zahlungswirksame Erträge 2.065 TEUR
 - e) Nicht zahlungswirksame Aufwendungen 5.310 TEUR
 - f) Summe ordentlicher Erträge gesamt 68.960 TEUR
 - g) Summe ordentliche Aufwendungen gesamt 69.062 TEUR
 - h) Ordentliches Ergebnis- 102 TEUR
 - 4.3 Finanzhaushalt:
 - a) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 9.303 TEUR (ohne Darlehensaufnahme)
 - b) Netto-Darlehensbedarf 2.000 TEUR
 - 4.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben zu verteilen.
 - 4.5 Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2017 einen Haushaltsentwurf auszuarbeiten, der zur Finanzierung der Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Darlehensstilgungen eine Netto-Neuerschuldung von maximal 2,0 Mio. EUR beinhaltet.
5. Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form ohne Gegenstimme zu und ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
 - 5.1 Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 und vom Bestätigungsvermerk des Verbandes Baden-Württembergischer Wohnung- und Immobilienunternehmen e. V. Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
 - 5.2 der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
 - 5.3 vom Jahresüberschuss in Höhe von 630.378,98 EUR wird ein Betrag in Höhe von 63.037,90 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt und der verbleibende Restbetrag einschließlich dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von zusammen 1.854.756,01 EUR (Bilanzgewinn) auf die neue Rechnung vorgetragen,
 - 5.4 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
 - 6.1 Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 und vom Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH wird Kenntnis genommen,
 - 6.2 der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
 - 6.3 der Jahresüberschuss in Höhe von 113.798,71 EUR wird auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angerechnet und der Bilanzgewinn in Höhe von 1.495.150,13 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen,
 - 6.4 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form einstimmig zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
 - 7.1 Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 und vom Bestätigungsvermerk der BRV AG, Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
 - 7.2 der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
 - 7.3 die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.311.629,83 EUR wird an die Stadt Bretten abgeführt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.133.164,33 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen und mit den aufgelaufenen Verlusten verrechnet,
 - 7.4 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
8. Alle Stadträtinnen und Stadträte stimmen der Erhöhung des Stammkapitals um 1.355.700,00 EUR auf 6.980.700,00 EUR durch Einbringung der Grundstücke Flst. Nr. 6007/10 und Flst. Nr. 6134/1 mit zusammen 38.185 qm im Bereich des Sportzentrums zu und ermächtigen den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss zur Gesellschaftsvertragsänderung zu fassen.

Fortsetzung von Seite 1

9.1 Der Gemeinderat nimmt die gesetzliche Neuregelung zur Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Kenntnis.

9.2 Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Abgabe der schriftlichen Erklärung der Stadt Bretten gegenüber dem Finanzamt Bruchsal bis zum 31. Dezember 2016 einstimmig zu, die weitere Anwendung der alten Rechtslage bis zum 31.12.2020 auszuüben.

10.1 Der Gemeinderat beschließt ohne Gegenstimme zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, die zum 29.09.2016 auslaufende Veränderungssperre nochmals um ein weiteres Jahr zu verlängern.

10.2 Die beigefügte Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr wird einstimmig beschlossen.

11.1 Bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan „Westlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, die zum 07.10.2016 auslaufende Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

11.2 Die beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr wird einstimmig beschlossen.

12.1 Der vorläufige Entwurf des Bebauungsplanes „Westlicher Promenadenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

12.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere (beschleunigte) Verfahren nach den Vorgaben des BauGB und der LBO durchzuführen.

13. Die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit Einbau einer zweiten Wohneinheit“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 10, Postweg 38, Gemarkung Bretten, wird zugelassen.

14. Bei 3 Gegenstimmen billigt der Gemeinderat mehrheitlich den vorläufigen Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Am Gottesacker“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der vorliegenden Fassung.

15. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die private Modernisierungsmaßnahme „Sporgasse 14“ einstimmig zu.

16.1 Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen den Baubeschluss zum Neubau des Parkplatzes „Gleisdreieck“.

16.2 Der Gemeinderat genehmigt bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 611.000,00 EUR (Deckung: Sportanlage Diedelsheim 150 TEUR, HRB Riedgraben 165 TEUR, Kreisell Breitenbachweg 296 TEUR).

16.3 Bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen werden im Haushalt 2017 die Mittel hierfür in Höhe von 611.000,00 EUR bereitgestellt.

17.1 Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Winterdienstes für Los 1 zu einem Angebotspreis von 2.502,87 EUR, für Los 2 zu einem Angebotspreis von 2.450,21 EUR, für Los 3 zu einem Angebotspreis von 2.475,20 EUR, für Los 4 zu einem Angebotspreis von 2.418,08 EUR, für Los 5 zu einem Angebotspreis für 2.549,58 EUR, für Los 6 zu einem Angebotspreis von 2.447,83 EUR, für Los 7 zu einem Angebotspreis von 2.527,57 EUR, für Los 8 zu einem Angebotspreis von 2.557,31 EUR, für Los 9, zu einem Angebotspreis von 2.409,16 EUR und für Los 13 zu einem Angebotspreis von 2.487,10 EUR an die Firma Disch Gebäudereinigungsservice GmbH, Im Schleher 16, 76275 Ettlingen einstimmig zu.

17.2 Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Winterdienstes für Los 10 zu einem Angebotspreis von 2.662,63 EUR, für Los 11 zu einem Angebotspreis von 2.662,63 EUR und für Los 12 zu einem Angebotspreis von 2.690,89 EUR an die Fa. Maschinenring Serv. GmbH, Ansbachstr. 32a, 74889 Sinsheim einstimmig zu.

18. Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Vergabe der Überflurabsauganlage zum Angebotspreis von 82.314,00 EUR an die Firma Nedermann GmbH aus Köngen zu.

19. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Holler engineering gemäß den §§ 53 bis 56 und Anlage 15 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1-3 und 5-8 für den Umbau des Elektrohauptverteilers zu einem Angebotspreis von 47.869,74 EUR einstimmig zu.

Öffentliche Bekanntmachung

über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2016 die nochmalige Verlängerung der am 02.10.2013 in Kraft getretenen und am 30.09.2015 verlängerten Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, um ein weiteres Jahr gem. §§ 16 und 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der der Satzung beigefügte Abgrenzungsplan (auch abgedruckt) maßgebend. Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft bzw. wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Verlängerungssatzung nebst beigefügtem Abgrenzungsplan kann während der üblichen Dienststunden im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 214, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre nebst Abgrenzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister/Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bretten, 28.09.2016
Bürgermeisteramt Bretten

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen
Herrn Stadforstoberamtsrat

Werner Heidt

der im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Wir nehmen Abschied von einer geschätzten Führungspersönlichkeit, die sich während der mehr als 25 jährigen Tätigkeit bei der Stadt Bretten – bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden am 01.07.1991 als städtischer Revierförster und Leiter der städtischen Forstverwaltung - durch vorbildliche Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und durch hohe persönliche und fachliche Kompetenz ausgezeichnet hat. Herr Heidt wurde 1965 in den Dienst der Stadt Bretten versetzt, zuvor war er für das Land tätig. In seiner Dienstzeit verdoppelte sich der Stadtwald von 998 Hektar zu 2124 Hektar. Er hat die Entwicklung engagiert miterlebt und sich stets „seinem“ Wald verbunden gezeigt. Mit Herrn Heidt verlieren wir einen pflichtbewussten, engagierten, kompetenten und zuverlässigen Menschen.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Angelika Peter
Personalratsvorsitzende

Fanfarenzug Bretten radelt nach Longjumeau

Teamshirts auf dem Weinmarkt präsentiert

Knapp eine Woche vor dem Start am kommenden Samstag, präsentierte die Radlergruppe des Fanfarenzuges die eigens für die Radtour nach Longjumeau kreierten Teamshirts.

Und welcher Platz hätte dafür geeigneter sein können als der Weinstand der Freunde aus Longjumeau, die auch dieses Jahr wieder den Brettener Weinmarkt mit ihren edlen Tropfen bereicherten? Jean-Claude Deseine, Vorstand des Deutsch-Französischen Städtepartnerschaftskomitees in Longjumeau, und sein Team zeigten sich spontan begeistert vom Design des Radtrikots, das auf der Vorderseite das Logo des Fanfarenzuges und die deutsche Fahne und auf der Rückseite die Fahne Frankreichs und das Partnerschaftswappen zeigt. Bei einem Gläschen französischen Weins wurden die letzten Details besprochen. Start wird am Samstag um 9 Uhr am Vereinsheim des Fanfarenzuges sein. Sieben Fahrtage hat Chefplaner Oliver Groß für die knapp 700 Kilometer angesetzt. "Wir fahren täglich etwas über 100 Kilometer, damit die letzte Etappe durch Paris entsprechend kürzer ausfällt", erläutert Groß. "Wir wollen schließlich in Paris gemütlich an Notre Dame, dem Arc de Triomphe und natürlich dem Eiffelturm vorbeiradeln." Für das letzte Stück nach Longjumeau werden Freunde aus Longjumeau den Brettenern entgegen radeln und den Tross ab Paris sicher durch die Millionenmetropole

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 14.08.2016 - 21.08.2016

Eheschließungen:

23.09.2016 Monika Brzozowska, Richard-Wagner-Str. 14, Bretten und Bashkim Haxhijaj, Gjinoc, Kosovo

23.09.2016 Susanne Carmen Tettmann geb. Hohn und Michael Eberhard Schmölling, Hauptstr. 56, Bretten

Sterbefälle:

16.09.2016 Oswald Hausner, Scheuerwiesenweg 3, Bretten, 78 Jahre

Altersjubilare im Oktober

Kernstadt:

09.10. Irmgard Roitsch, Hohreuzstr. 8, 85 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

11.10. Juliane Dittes, Breslauer Str. 61, 80 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

13.10. Theresia Dittmar, Junkerstr. 20, 80 Jahre



Eskortieren. Am Freitagabend ist ein kleiner Empfang geplant, den das Städtepartnerschaftskomitee organisieren wird. Für den Samstag steht unter anderem ein Ausflug nach Paris unter fachkundiger Führung auf dem Programm. Am Sonntag erfolgt dann die Rückreise - diesmal allerdings ganz bequem mit dem TGV.

NABU informiert

Brettener Obstbaumaktion 2016

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2016 rufen wir auch in diesem Jahr wieder zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf.

Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume im Rahmen eines Förderprogramms zum Preis von 12,00 € pro Baum an Brettener Bürger ab.

Die Bäume werden im freien Feld oder im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 05.11.2016 von 9.00-11.00 Uhr (wird in der „Brettener Woche“ nochmals rechtzeitig bekannt gegeben). Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Bitte ausschneiden und bis spätestens 07.10.2016 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit die Bestellung per Email an den Baubetriebshof (sabrina.herkner@bretten.de) zu senden. Im Internet finden Sie unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare> (Naturschutz und Umwelt), ebenfalls diesen Bestellschein zum Ausdruck. Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 07252/949921 gerne zur Verfügung.

Bestellschein Obstbaumaktion 2016 (Bitte leserlich und vollständig zurück an den Baubetriebshof.)
In die Klammern bitte die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:
Äpfel: () Gravensteiner, () Zabergäu Renette, () Brettacher, () Winterrambur, () Gewürzluke, () Jakob Lebel, () Topaz
Birnen: () Gräfin von Paris, () Conference
Nüsse: () Walnuss
Mirabellen: () Nancy
Zwetschgen: () Hauszwetschge, () Bühler Frühe
Kirschen: () Hedelfinger, () Regina
Die Obstbäume werden in der freien Feldflur / im Wohngebiet gepflanzt.
Erstpflanzung
Flurstück-Nr. / Gewinn: _____ Ersatzpflanzung
Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____
Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an.
Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:



Bestellschein für Fruchtsträucher

Der Preis je Pflanze beträgt 2,- €

Nr.:	Dt.-Name	Bot.-Name	Anzahl
1	Feldahorn	Acer campestre	
2	Gemeine Felsenbirne	Amelanchier ovalis	
3	Gemeine Berberitze	Berberis vulgaris	
4	Hainbuche	Carpinus betulus	
5	Kornelkirsche	Cornus mas	
6	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	
7	Haselnuß	Corylus avellana	
8	Zweiggriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata	
9	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	
10	Besenginster	Cytisus scoparius	
11	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	
12	Rotbuche	Fagus sylvatica	
13	Sanddorn	Hippophae rhamnoides	
14	Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare	
15	Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	
16	Wildapfel	Malus sylvestris	
17	Vogelkirsche	Prunus avium	
18	Steinweichsel	Prunus mahaleb	
19	Traubenkirsche	Prunus padus	
20	Schlehe	Prunus spinosa	
21	Wildbirne	Pyrus communis	
22	Gemeiner Kreuzdorn	Rhamnus carthartica	
23	Faulbaum	Rhamnus frangula	
24	Wilde Stachelbeere	Ribes uva-crispa	
25	Hundsrose	Rosa canina	
26	Hecht-Rose	Rosa glauca	
27	Hecken-Rose	Rosa corymbifera	
28	Bibernell-Rose	Rosa pimpinelli	
29	Weinrose	Rosa rugosa	
30	Kartoffel-Rose	Rosa villosa	
31	Apfel-Rose	Rosa villosa	
32	Salweide	Salix caprea	
33	Lavendelweide	Salix elaeagnos	
34	Korbweide	Salix viminalis	
35	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	
36	Roter Holunder	Sambucus racemosa	
37	Vogelbeere	Sorbus aucuparia	
38	Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	
39	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	
40	Eibe (mit Ballen, ca. 12,- €/St)	Taxus baccata	

Bitte geben Sie die jeweils gewünschte Stückzahl der Sträucher in den Spalten an. Die Ausgabe erfolgt am 05. November 2016 im Baubetriebshof (hinter den Stadtwerken), 9.00 - 11.30 Uhr und wird in der „Brettener Woche“ nochmals rechtzeitig bekannt gegeben. Name Vorname Adresse

Bestellschein liegen im Bürgerservice im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus, oder unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare>, Überschrift: Naturschutz und U Fruchtsträucherbestellschein. Hier kann die Liste ausgefüllt und heruntergeladen werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis 07. Oktober 2016 im Rathaus Bretten oder in der Ortsverwaltung an. Bei Rückfragen rufen Sie Herrn Fritz, Tel.: 1438, Herrn Alber, Stadt Bretten, Technik und Umwelt Tel.: 921-631 an.

Verkehrshinweis des Ordnungsamtes

Neubau des Gemeindezentrums in Neibsheim

Aufgrund der Bauarbeiten zum Neubau des Gemeindezentrums in Neibsheim wird der Ambros-Barth-Weg zwischen der Talbachstraße und der Kirchbergstraße für den Fußgängerverkehr voll gesperrt.

Im Zuge der Sperrung (bis ca. 31.03.2017) erfolgt die fußläufige Verbindung zum Baugebiet über die Junkerstraße bzw. Kirchbergstraße bzw. über die Heidelheimer Straße.

